

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 6 (1901-1902)
Heft: 2

Artikel: Die Sorge für das Alter
Autor: M. H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich Schule halten sollten. Gewiss nicht um unser selbst willen, sondern um der Kinder willen. Vergessen wir nie, dass die Liebe eine göttliche Kraft hat, wenn sie wahrhaftig ist und das Kreuz nicht scheut. So war es bei Pestalozzi. Wie, wenn er heute in unsere Schulen eintreten könnte? Würde er sich nicht hier und dort mit schmerzerfülltem Antlitz abwenden müssen und ausrufen: O, diesen geschickten Kindern fehlt ja die Hauptsache, das Sonnenlicht — die Liebe. Schon vor 100 Jahren hat er gepredigt: Keine äusserliche Dressur, von innen heraus ist die Kinderseele zu entwickeln. In der Schule muss das Suchen und das Finden, das Leben und nicht der Tod herrschen. Das Wissen, das man bloss gibt, anlernt, bläht auf, macht satt, faul und unbescheiden. Wir haben uns im Seminar oft vorgenommen, Pestalozzis Jüngerinnen zu werden. Heute wollen wir diesen Vorsatz erneuern. Aber wir wollen nicht nur in blindem Nachbeten Pestalozzis Schüler heißen, sondern im Geist. An seinem Lebensabend konnte er gerührt, wie in der Stunde der höchsten Andacht, ausrufen: „Der Zweck meines Lebens ist nicht verloren gegangen.“ Wohlan, möchten wir uns Mühe geben, damit der unsrige auch nicht ganz verloren geht. *H. F.*

Fragen: 1. „Wie viel Entschädigung bezahlt man per Tag oder Stunde einer Stellvertreterin? Hätte gern Mitteilungen aus verschiedenen Kreisen, aus Stadt und Land gehört. Besteht irgend ein Gesetz oder Regulativ hierüber? Ist mehr Entschädigung zu entrichten, wenn die Lehrerin nicht wegen Krankheit, sondern aus einem andern Grunde sich vertreten lässt?“

2. „Nennt mir jemand ein Buch, in dem die französischen Verbes, oder wenigstens die unregelmässigen, konjugiert sind?“

Anregung. Liesse sich an die vorstehende Arbeit über die Förster-Abende nicht auch in unserer Zeitung eine lebhafte und allseitige Diskussion anknüpfen? Es sind der neuen, originellen und interessanten Gedanken so viele darin, dass niemand in Verlegenheit sein sollte, irgend einen herauszugreifen, der bei ihm gezündet oder aber seinen Widerspruch hervorgerufen hat. Wenn nun das alles so schön *sachlich*, appetitlich und mit guten Gründen (die ja nach Shakespeare so billig sein sollen wie Brombeeren) belegt, vorgebracht würde, so müsste das ein wahres Herrenessen, wollte sagen Göttermahl, werden für unser liebes Blatt und uns Lehrerinnen je länger je mehr in den Geruch der Strebsamkeit bringen.

Wer darum über einen noch irgendwie mobilen Denk-Apparat und eine dito Feder verfügt, wolle sich doch ja an der in der nächsten Nummer zu eröffnenden Diskussion über die Förster'schen Ideen beteiligen.

Die Sorge für das Alter.

Unter den vielen „Sorgen“, die das XX. Jahrhundert den Menschen zuweist, steht auch die Sorge für das Alter. Im modernen Wirtschaftsleben wird die Arbeits- und Nervenkraft der Menschen schneller abgenutzt und der Mensch früher aus seinem Arbeitskreis ausgeschaltet als in der ruhigen, alten Zeit. Aus diesem Umstand erwächst der Menschheit die Pflicht, das Alter als einen Faktor anzusehen, mit dem unter allen Umständen gerechnet werden muss; weder vom einzelnen noch von der Gesamtheit darf dasselbe einfach ignoriert werden.

Im deutschen Reich wird jede in einem Lohnverhältnis stehende Person, deren Gehalt eine gewisse Höhe nicht übersteigt, sofern sie keinen Anspruch auf eine Pension hat, von Gesetzes wegen gezwungen, sich bei der Reichsversicherung vermittelst „Kleben“ von Briefmarken eine Rente zu erwerben. Der

freie Schweizer überlässt diese recht eigentlich brennende Sorge dem einzelnen, der sie in den meisten Fällen einem gütigen Geschick überlässt.

Von allen erwerbenden Frauen sind die Lehrerinnen in Bezug auf die Altersversorgung am besten gestellt. Das Heer der Schneiderinnen, Ladentöchter, Kellnerinnen, Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen etc. hat in den seltensten Fällen einen Anspruch auf eine Kranken- und noch seltener auf eine Alters- oder Invaliditätsversicherung. Unter den Lehrerinnen sind es aber meist nur die staatlich angestellten, denen ein Ruhegehalt überhaupt und unter diesen nur die in grösseren Städten und fortschrittlichen Kantonen wirkenden, denen eine einigermassen auskömmliche Pension zugesichert ist. Allen denjenigen, die einen kleinen oder gar keinen Ruhegehalt zu erwarten haben, erwächst die Pflicht, sich eine, wenn auch bescheidene Pension selbst zu verschaffen.

Junge Lehrerinnen haben nicht selten den schönen Glauben, im Schuldienst das nötige Kapital erwerben, aus den Zinsen dieses Kapitals leben und dem Alter, das übrigens noch in unabsehbarer Ferne liegt, gemütlich entgegensehen zu können. Diese Vorstellung von der Macht des „Lehrerinnenkapitalismus“ ist leider eine falsche. Ein Kapital von 10,000 Fr. trägt — aber nur, sofern man es besitzt — im günstigsten Falle 400 Fr. Zins.

Günstiger liegen die Chancen beim Anschluss an eine Versicherungsgesellschaft. Jede der bekannten Versicherungsarten — und ihrer sind es eine grosse Menge — weist neben grossen Vorzügen irgend einen Mangel auf. In der „Lehrerinnenzeitung“ ist schon einmal von anderer Seite auf die Rentenversicherung nach dem Sparkassensystem hingewiesen worden. Wenn ich heute auf dasselbe zurückkomme, so geschieht es, um den Leserinnen den Vorteil, der ihnen aus einer solchen Versicherung erwachsen kann, recht anschaulich vor Augen zu führen, und in der Hoffnung, dass diese Darstellung einige, besonders jüngere Lehrerinnen veranlassen werde, eine Versicherung abzuschliessen. Ein von der Basler Lebensversicherungsgesellschaft ausgearbeitetes Schema mag das Wesen des Sparkassensystems oder wie der technische Ausdruck hierfür heisst, „Die Rentenversicherung mit späterer Festsetzung des Beginnes der Rentenbezüge“ illustrieren.

Beispiel zur Erläuterung.

Eintritts- alter Jahre	Ein- zahlung Fr.	Prozent- satz	Bezugs- alter Jahre	Renten- zuwachs Fr.	Gesamt- rente Fr.	Eintritts- alter Jahre	Ein- zahlung Fr.	Prozent- satz	Bezugs- alter Jahre	Renten- zuwachs Fr.	Gesamt- rente Fr.
30	1000.—	5.16	31	51.60	51.60	43	242.90	6.05	44	29.80	272.70
31	51.60					44	250.—				
	* 100.—	5.21	32	7.90	59.50	45	272.70	6.15	45	16.75	289.45
32	59.50					46	289.45				
	* 200.—	5.26	33	13.65	73.15	47	250.—	6.25	46	33.75	323.20
33	73.15					48	323.20				
	* 100.—	5.31	34	9.20	82.35	49	250.—	6.36	47	36.45	359.65
34	82.35					50	359.65				
	* 200.—	5.37	35	15.15	97.50	51	300.—	6.48	48	42.75	402.40
35	97.50					52	402.40				
	* 150.—	5.43	36	13.45	110.95	53	250.—	6.60	49	43.05	445.45
36	110.95					54	445.45				
	117.05	5.49	37	6.10	117.05	55	250.—	6.74	50	46.85	492.30
37						56	492.30				
	* 200.—	5.56	38	17.60	134.65	57	200.—	6.88	51	47.65	539.95
38	134.65					58	300.—				
	* 150.—	5.63	39	16.05	150.70	59	200.—	7.03	52	21.10	561.05
39	150.70					60	300.—				
	* 200.—	5.70	40	20.—	170.70	61	200.—	7.19	53	54.70	615.75
40	170.70					62	200.—				
	* 200.—	5.78	41	21.40	192.10	63	250.—				
41	192.10					64	250.—	7.36	54	63.70	679.45
	* 250.—	5.86	42	25.90	218.—	65	300.—				
42	218.—					66	300.—	7.54	55	73.85	753.30
	* 200.—	5.95	43	24.90	242.90	67	500.—				
						68	500.—	7.74	56	97.—	850.30
							etc. etc.				

* Neue Einzahlungen. ** Nur teilweise stehen gelassener Rentenbetrag.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, wenn dem „Beispiel“ noch einige weitere Erläuterungen beigefügt werden.

Eine 30jährige Person übergibt der Versicherungsgesellschaft 1000 Fr. und erhält von derselben vom 31. Jahr an eine Rente von Fr. 51. 60 jährlich bis an ihr Lebensende ausbezahlt. Das Kapital von 1000 Fr. verbleibt der Kasse, die dafür einen höhern als den gewöhnlichen Zins berechnet (statt $3\frac{3}{4}\%$ 5,16 %). Erreicht die Versicherte ein hohes Alter, so hat die Kasse einen Schaden, stirbt sie früh. einen Gewinn zu verzeichnen.

Wenn aber die Versicherte nach dem ersten Jahr noch erwerbsfähig ist, so zieht sie wahrscheinlich vor, die Rente anwachsen zu lassen, statt sie sofort zu beziehen. Zu diesem Zwecke lässt sie die Fr. 51. 60 einfach stehen und zahlt neu Fr. 100 ein. Diese Fr. 51. 60 und die neueingezahlten Fr. 100, zusammen also Fr. 151. 60 mal 5. 21 (den Prozentsatz für das 31. Jahr) ergeben einen Rentenzuwachs von Fr. 7. 90 für das zweite Rechnungsjahr. Nach diesem zweiten Jahr hat die Versicherte einen Anspruch von Fr. 51. 60 plus Fr. 7. 90, also auf die Gesamtrente von Fr. 59. 50. Nun steht es ihr wieder frei, die Rente zu beziehen oder stehen und anwachsen zu lassen.

In dieser Selbstbestimmung des Beginnes der Rentenbezüge liegt ein grosser Vorteil, den diese Versicherungsart gegenüber andern gewährt. Bei den gewöhnlichen Rentenversicherungen wird das Bezugsalter, d. h. der Zeitpunkt, da die Auszahlung der Rente ihren Anfang nimmt, zum voraus bestimmt und mit Vorliebe hierzu das 55. Lebensjahr angenommen. Bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt müssen jährliche Einzahlungen gemacht werden. Weil aber kein Mensch sicher ist, bis zu einem bestimmten Lebensalter erwerbsfähig zu bleiben, so kann diese Vorausbestimmung des Bezugsalters für den Versicherten verhängnisvoll werden. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn die versicherte Person im 45. Jahr invalid wird und vom Amt zurücktreten muss, die Rente aber laut Vereinbarung erst vom 55. Jahre an beziehen kann. Bei unserer Versicherungsart erklärt die 45jährige einfach, von jetzt an in den Genuss der Rente treten zu worauf ihr von der Versicherungsgesellschaft Fr. 289. 45 alle Jahre ausbezahlt werden.

Zu diesem Vorteil kommt noch ein anderer hinzu. In der Versicherung nach dem Sparkassensystem kann die Versicherte in jedem beliebigen Alter eintreten und, wie bei einer gewöhnlichen Sparkasse, die Höhe der jährlichen Einlagen selbst bestimmen, gelegentlich — bei andauernder Ebbe in der eigenen Kasse — auch ausfallen lassen. Die im „Beispiel“ angegebenen Zahlen sind durchaus nicht verbindlich. Der Tausender am Anfang und der Fünfhunderter am Ende der Einzahlungen sind dem Anwachsen der Rente natürlich sehr förderlich, aber ganz und gar nicht Bedingungen zum Eintritt. Statt 200 oder 250 Fr. können Einlagen von 100 oder 50 Fr. gemacht werden. Je grösser die Einlagen, je früher der Eintritt, und je später der Bezug, desto grösser ist die Rente. Eine Person, die statt im 30. schon im 22. Lebensjahr mit den Einlagen beginnt und bis zum 55. Jahr jährlich Fr. 100 einbezahlt, hat sich eine Rente von ungefähr Fr. 600 erworben; bezieht sie dieselbe schon im 51. Jahr, so wird sie ca. Fr. 400 betragen; wenn sie aber aus gewichtigen Gründen vorzieht, die Einzahlungen auf die Hälfte, also auf Fr. 50 jährlich herabzusetzen, so wird auch die Rente die Hälfte der obigen Summen, also ca. Fr. 300, beziehungsweise Fr. 200 betragen.

Es können nun auch Fälle eintreten, die eine zum voraus fixierte jährliche Einlage unmöglich machen — längere Krankheit z. B. — und eine Notlage

schaffen, die den zeitweiligen Bezug der Rente erfordern. Auch diesem Umstand ist in unserer Versicherung Rechnung getragen. Die nach obigem „Beispiel“ versicherte Person hat dreimal nichts einbezahlt (im 36., 44. und 51. Jahr) und zudem im 51. Jahr der Kasse einen einmaligen Betrag von Fr. 239. 95 entnommen. Nachteile erwachsen ihr dadurch keine andern als ein langsameres Anwachsen der Rente, während bei gewissen Versicherungsarten das Nichtbezahlen der jährlichen Prämien den Verlust der ganzen Rente nach sich ziehen kann.

Den ältern Lehrerinnen ist eine rechtzeitige Sicherstellung des Alters unmöglich gewesen. Von dem Umstand abgesehen, dass Versicherungsgesellschaften früher nicht existierten, liessen die gar bescheidenen Besoldungen der „guten“ alten Zeit solche „Träume“ gar nicht aufkommen. Für die jüngeren Lehrerinnen sind die Verhältnisse, wenn auch nicht glänzend, so doch viel günstiger geworden. Wenn ein gütiges Geschick die Mittel gegeben, wähle unter den vorhandenen Versicherungsarten die für die eigenen Verhältnisse passendste aus. Diejenigen, die sich über die eben beschriebene Art noch genauer informieren möchten, erhalten von der *Basler Lebensversicherungsgesellschaft* (Vertreter in Bern die Herren Cadé & Zingg, Bubenbergplatz 10) jede gewünschte Auskunft. Nach Angabe des Alters und der geplanten jährlichen Einzahlungen wird ihnen die genaue Berechnung der Rente in kürzester Frist zugestellt werden. *M. H.*

Abstinentecke.

Neu eingetreten: Frl. Marie Rasy, Burgdorf.

Die geehrten Mitglieder der Abstinenz-Sektion werden höflich ersucht, mir vor Neujahr den Jahresbeitrag von 25 Cts. in Geld oder Marken (10 Cts. oder 5 Cts.) zukommen zu lassen. *G. Zürcher*, Herrengasse 4, Bern.

Mitteilungen und Nachrichten.

Aarau. Am 9. November pilgerte eine kleine Zahl aargauischer Lehrerinnen — etwa 30 — nach dem freundlichen Städtchen Lenzburg zur Jahresversammlung ihres Kantonalvereins und ihrer Sektion. War es das trübe Novemberwetter, die schnell hereinbrechende Nacht, waren es die nicht sehr günstigen Zugsverbindungen, die viele abgehalten haben, zu kommen?

Es standen diesmal keine brennenden Fragen auf der Tagesordnung. So trug die Versammlung ein mehr intimes, gemütliches Gepräge, obgleich auch ernste Saiten anklangen. Das Vorhandensein einer schweiz. Sektion, der Anschluss an den grossen Bund der Frauenvereine bringt uns vielfache Anregung, gewährt uns Ausblicke über die kantonalen Marken und über die Grenzen unseres Berufslebens hinaus. Das empfinden wir als eine Wohlthat. Daher wurde der treffliche, klar und bündig abgefasste Jahresbericht der Präsidentin, Fräulein Hämmerli, über ihre Thätigkeit als Delegierte an die Jahresversammlung des Bundes und als Mitglied des Vorstandes des schweiz. Lehrerinnenvereins mit grosser Aufmerksamkeit angehört. Die an den betreffenden Zusammenkünften gepflogenen Beratungen beschlagen auch so wichtige Dinge, dass sie wohl jede denkende Frau, jede Lehrerin aufs lebhafteste interessieren können.

Ein Vortrag von Fräulein Obrist in Hirschthal führte uns wieder zurück zu unserem Alltags- und Berufsleben. „Die Lehrerin ausser der Schule“, im